

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Band: 60 (1953)

Heft: 4

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

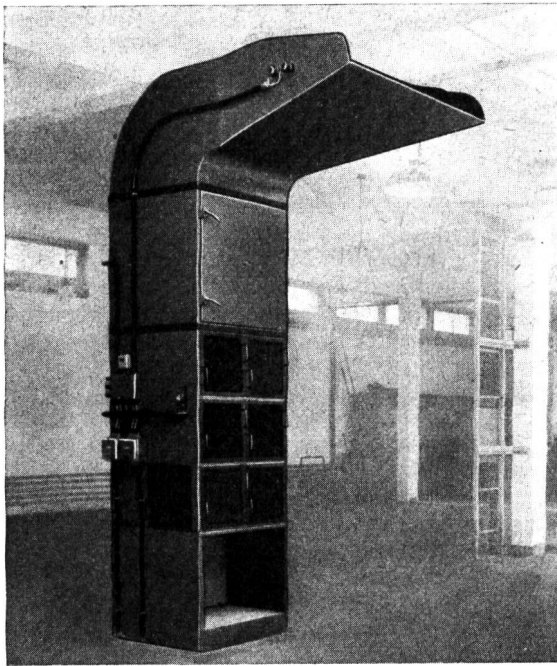
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

reinigen, was die Wartung auf ein Minimum beschränkt. Temperatur und Feuchtigkeit werden automatisch reguliert.



MOERI-Luftbefeuchtungsapparat für Frischluft-Umluftbetrieb, mit Staubfiltern und automatischer Regulierung der Temperatur und Feuchtigkeit in einem industriellen Großbetrieb

Bei den Farbspritzkabinen finden wir den bewährten Standard-Typ mit Trocken-Abluftfilter, sowie als neuzeitliches Produkt eine Farbspritzkabine mit Nassreinigung der Abluft und daher konstanter Absaugwirkung sowie erhöhter Feuersicherheit bei einfachstem Unterhalt. Letztere erfüllt im besonderen hohe Ansprüche hinsichtlich staubfreier Lackierung. Beide Kabinenmodelle sind mit Frischluftzufuhr versehen und mit wirksamen, blendungsfreien Beleuchtungseinrichtungen ausgestattet.

Durch hohe spezifische Wärme- und Kühlleistung zeichnen sich die dieses Jahr erstmals vorgeführten neuartigen *Spiral-Rippenrohre* mit *vollständig glatten Rippen* aus, denen weite Anwendungsgebiete offen stehen dürfte.

Maschinenfabrik A.G. Menziken, Stand Nr. 1619, Halle VI.

Diese Firma zeigt:

- 1 Drehbank M 270 mit 270 mm Spitzenhöhe
- 2 Drehbänke M 200 mit 200 mm Spitzenhöhe
- 1 Drehbank «JUNIOR» mit 185 mm Spitzenhöhe.

Die Drehbänke der «M» Typen sind in jeder Hinsicht höchstwertige Maschinen; die Type «JUNIOR» ist ein billigeres Modell, dessen Konstruktion bewußt auf das für einwandfreie Ausführung der üblichen Dreharbeiten Notwendige beschränkt ist. Bei allen Typen ist natürlich auf Präzision, Leistungsfähigkeit, Lebensdauer usw. größter Wert gelegt.

Bei den «M» Drehbänken sind zwecks möglichst großer Steifigkeit die Füße aus einem Stück mit der Wange gegossen. Die Verrippung der Wangen ist im Gegensatz zu der heute vielfach verbreiteten Konstruktion nicht diagonal angeordnet, sondern gerade. Die Ausführung als Doppelrippe in Form eines umgekehrten U gibt trotzdem eine hochwertige Versteifung, aber eine bessere Späneabfuhr als die Diagonalverrippung.

Die neuartige Gleitlagerung der Arbeitsspindel der «M» Drehbänke gestattet höchste Drehzahlen bei kleinstem Lagerspiel. Die eigenartige Schmierung bewirkt vollkommene Ausschaltung der Abnützung der Spindellager, so daß deren Lauffläche nach Jahren angestrengten Betriebes immer noch nahezu unberührt ist. Breite, hochgelegene Auflage des Spindelstockes sichert Vibrationsfreiheit, bei der «M 200» unterstützt durch die tiefe Lage der Antriebswelle, die durch die Getriebeanordnung in senkrechter — statt wie üblich, waagrechter — Ebene ermöglicht ist.

Wangenschlitten und Schloßkasten sind bei allen Typen als geschlossene Kästen ausgeführt, die eine sehr stabile, doppelseitige Lagerung der Getriebe ermöglichen. Der Vierkantstahlhalter besitzt — auch auf lange Sicht — eine Umschlaggenauigkeit von weniger als 0,01 mm auf 300 mm. Auch Kugellagersitze können also serienmäßig mit Umschlagen des Vierkantstahlhalters ausgedreht werden. Alleinverkauf in der Schweiz: WALTER MEIER, WERKZEUGMASCHINEN, Mühlebachstraße 11, ZÜRICH.

Von Monat zu Monat

Unzulässige Konkurrenzmethoden. — Ständerat Rohner, St. Gallen, hat den Bundesrat in einem Postulat eingeladen, den Eidgenössischen Räten über die Verflechtung der Holzverzuckerungs A.G., Ems, mit andern Fabrikationsunternehmungen Auskunft zu erteilen, wobei der Interpellant insbesondere an die Produktion von vollsynthetischen Fasern (Grilon) dachte.

Wie die «Vereinigung für Wirtschaftsgesetzgebung» in ihrem Mitteilungsblatt darlegt, ließe sich gegen diese Expansion in unserer auf dem freien Wettbewerb beruhenden Wirtschaft nichts einwenden, wenn nicht der Verdacht bestünde, daß die Holzverzuckerungs-A.G. zu dieser Produktionserweiterung vor allem deshalb befähigt ist, weil sie für ihr Hauptprodukt, nämlich den Inlandtreibstoff (das sogenannte Emser Wasser), eine sehr weitgehende Bundesgarantie besitzt. Dank der Preis- und Absatzgarantie, die die Emser Werke für den von ihr hergestellten Mischtreibstoff erhalten, ist dieses Unternehmen offenbar in der Lage, neue Fabrikationen aufzunehmen und sich einen Konkurrenzvorsprung gegenüber anderen Unternehmungen zu verschaffen, die aus eigener Kraft groß geworden sind und sich ohne Bundessubventionen auf dem Markte behaupten.

Gerade im Zusammenhang mit dem neuen Entwurf für ein Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesverteidigung darf der Beantwortung des Postulates Rohner durch den Bundesrat eine große Bedeutung beigemessen werden. Auch ist es sicher zu begrüßen, daß die Öffentlichkeit einmal darüber orientiert wird, wie die Verhältnisse bei der Hovag in Ems und der ihr angeschlossenen Fabrikationsunternehmungen liegen.

Kampf um den Verbraucher. — Der Gedanke des geschlossenen repräsentativen Auftretens und der Gemeinschaftswerbung gewinnt in letzter Zeit in der Textilindustrie stark an Boden. Vor allem ist es den Besuchern der ausländischen und insbesondere der deutschen Messen aufgefallen, daß der Kollektiv-Propaganda für die einzelnen Textilizweige vermehrte Bedeutung geschenkt wird. So hat der Gesamtverband der deutschen Textilveredlungsindustrie ein Buch «Die Industrie der Zauberer» herausgegeben, um die vielfältigen Leistungen der Textilveredlungsindustrie der Öffentlichkeit bekanntzumachen.

Eine äußerst rührige Propaganda führt auch das internationale Wollsekretariat in regelmäßigen Abständen durch, während es die Internationale Seidenvereinigung den ein-

zelen Ländern überläßt, nationale Werbungen für die Seide durchzuführen, wofür sie aber die Mittel zur Verfügung stellt. Neuerdings haben auch die Baumwollindustrien verschiedener europäischer Länder die gemeinsame Förderung des Baumwollgewebe-Absatzes beschlossen.

Durch all diese Gemeinschaftswerbungen soll das Interesse für Textilien beim Verbraucher geweckt werden, was bestimmt nur zu begrüßen ist. Unter allen Umständen muß aber vermieden werden, daß die verschiedenen Propaganda-Aktionen der einzelnen Textilsparren nicht in einen «Bruderkrieg» ausarten, an dem niemand interessiert sein könnte. Schließlich geht es doch darum, die Absatzmöglichkeiten für Textilien im allgemeinen zu erweitern, und nicht darum, eine Faser gegen die andere auszuspielen.

Haben wir nicht ähnliche Sorgen? — Die deutsche «Textil-Zeitung» vom 28. Februar 1953 ist davon überzeugt, daß eine weitere Steigerung des deutschen Textilexportes unbedingt notwendig sei, was aber eine aktive Handelspoli-

tik voraussetze. Sie schreibt unter anderem: «Maschinen und andere Investitionsgüter könne jeder verkaufen, aber beispielsweise Seidenstoffe abzusetzen, das sei die Kunst. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, daß die deutsche Handelspolitik bei ihren Verhandlungen mit dem Auslande zu sehr den Weg des geringsten Widerstandes gehe, zu wenig also bemüht sei, die Ausfuhr jener Waren, im besonderen Textilien, zu fördern oder durchzusetzen, bei denen das Ausland in aller Regel weniger aufnahmefähig, wenn nicht völlig ablehnend ist. Eine lebensnähere Handelspolitik ist eine dringliche Forderung der exportwilligen und ihrer Leistung nach exportfähigen deutschen Textilindustrie.»

Hat die schweizerische Textilindustrie im Verkehr mit einzelnen Ländern nicht auch ähnliche Sorgen? Andererseits stellen wir mit Befriedigung fest, daß die schweizerische Handelspolitik auch schon Erfolge errungen hat, die den Deutschen versagt blieben.

Handelnsnachrichten

Handelspolitische Bemerkungen. — In der letzten Nummer der «Mitteilungen» wiesen wir darauf hin, daß Indien seit langem, mit Ausnahme der Schweiz, keine Einfuhrlizenzen für Rayontextilien mehr erteilt hat. Bei der Beurteilung der künftigen Absatzmöglichkeiten für die schweizerischen Gewebe wurde hervorgehoben, daß bei der Eröffnung von Globallizenzen für Rayongewebe nicht etwa die Schweiz, sondern voraussichtlich Großbritannien dank der Empire-Zollpräferenzen der Hauptnutznießer sein werde. Schneller als erwartet hat sich nun die indische Regierung entschlossen, den Importeuren Globalquoten für die Einfuhr von Seiden-, Rayon- und Baumwollgeweben zu eröffnen. Die Lizenzen können zur Einfuhr aus sämtlichen Weichwährungsändern benützt werden. Gleichzeitig wurden die Zölle für Rayon-, Baumwoll- und Mischgewebe von durchschnittlich 75 auf 100 Prozent vom Wert erhöht. Werden reine Rayongewebe aus Großbritannien eingeführt, so entrichten sie nur einen Zoll von 80 Prozent. Die Zukunft wird zeigen, wie weit es den übrigen europäischen Exportländern gelingt, diesen Preisvorsprung Englands zu überwinden. Die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Exporteure von Rayongeweben wird einerseits durch die hohen schweizerischen Farblöhne, die trotz weitgehendem Entgegenkommen von seiten unserer Färbereien immer noch über denjenigen des Auslandes liegen, und andererseits durch den Umstand beeinträchtigt, daß in Italien und England noch große Lager an billigem Rayon-Crêpe-de-Chine vorhanden sind, die zweifellos auf die indischen Ankaufspreise drücken werden. Die Schwierigkeiten, denen sich unsere Exporteure gegenübersehen, sind ein Beispiel dafür, daß unter Umständen ein bilaterales vereinbartes Kontingent Absatzmöglichkeiten eröffnen kann, die üblicherweise gar nicht ausgeschöpft werden könnten. Immerhin ist zu hoffen, daß es der Schweiz gelingt, auch einige hochwertige Artikel zulasten der neuen Einfuhrquoten nach Indien zu liefern und damit ihre Konkurrenzfähigkeit auf einem Gebiete unter Beweis zu stellen, auf dem sie dank des hohen Lohnniveaus und der Qualität ihrer Arbeit leistungsfähig ist.

Anfangs April finden neue Vertragsverhandlungen mit der Tschechoslowakei statt. Bisher waren die schweizerischen Ausfuhrkontingente allgemein zu 40 Prozent freigegeben; doch wurden unsere Gewebekontingente von den Tschechen nur zu 2 Prozent ausgenützt. Es zeigt sich somit erneut, daß die vertragliche Festlegung von Ausfuhrkontingenten allein nicht genügt, um die staatlichen Einfuhrorganisationen in den Oststaaten zu veranlassen, ihren vertraglich vereinbarten Abnahmeverpflichtungen nach-

zukommen. Dies läßt sich nach unserer Auffassung nur erzwingen, wenn die schweizerische Ein- und Ausfuhr so gelenkt wird, daß es auch dem Vertragspartner bewußt wird, daß man sich schweizerischerseits nicht alles gefallen läßt. Viel eher als die Ueberwachung der Preise in der Schweiz scheint uns die Festlegung von Einfuhrkontingenten für tschechische Textilien geeignet, die notwendigen Druckmittel zu schaffen.

Zur Abwehr der japanischen Konkurrenz wurden von der südamerikanischen Republik Peru die Zölle auf Rayongeweben beträchtlich heraufgesetzt. Die neuen Zollansätze gelten indessen nur für Länder, die dem allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) nicht angeschlossen sind oder mit Peru keinen Meistbegünstigungsvertrag abgeschlossen haben. Wie sich nun herausstellt, trifft letzteres auf die Schweiz zu, so daß auch unsere Gewebe von diesen Zollerhöhungen betroffen werden, nicht aber die Erzeugnisse der übrigen europäischen Länder, die bekanntlich alle Mitglieder des GATT sind. Es ist erstaunlich, daß die Schweiz es bis jetzt nicht für nötig gefunden hat, mit einem so wichtigen aufstrebenden Handelspartner in Südamerika, wie ihn Peru darstellt, einen Zollmeistbegünstigungsvertrag abzuschließen. Die Zentralkommission der Seiden- und Rayonindustrie hatte seinerzeit die Behörden mit Nachdruck ersucht, unverzüglich eine «good will mission» nach Südamerika zu schicken, doch wurde dieses Begehren bis jetzt immer ausweichend beantwortet. Es wäre äußerst wertvoll, wenn diese Mission wenigstens mit sämtlichen bereiten Ländern Meistbegünstigungsverträge abschließen könnte, damit solch unliebsame Ueberraschungen nicht mehr entstehen. Fast will uns scheinen, man müßte zuerst bei der Handelsabteilung in Bern eine «good will mission» zur besseren Berücksichtigung der Exportinteressen der schweizerischen Textilindustrie in Südamerika durchführen. ug.

Zahlungsunion und Konvertibilität. — Endlich ist über die Verlängerung der Europäischen Zahlungsunion, deren Gültigkeitsdauer in knapp drei Monaten abläuft, ein positiver Entscheid gefallen. Die handelspolitische Diskussion der letzten Tage war von einer eigentlichen Konfusion beherrscht, aus der Begriffe wie Konvertibilität der Währungen und Krise der Liberalisierungspolitik heraustönen. Die Ungewißheit über die Fortführung der Zahlungsunion war wohl hauptsächlich deshalb entstanden, weil man sich über den eigentlichen Zweck dieser Institution nicht Klarheit verschafft hatte. Ausweitung des Güteraustausches durch eine sich immer steigende Liberalisierung des